Anhang IV

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 3.4.10

Erweiterungsfach Philosophie/Ethik

(in der Fassung vom 27. Juli 2017 und der Änderung vom 20. März 2020)

§ 1 Studienumfang

- (1) Das Fach Philosophie/Ethik wird im Masterstudiengang Lehramt Gymnasium als Erweiterungsfach mit einem Studienumfang von 120 ECTS-Credits (cr) studiert.
- (2) Von diesen 120 cr sind 90 cr in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen zu erwerben. Darüber hinaus sind 15 cr in Fachdidaktik-Modulen zu erbringen. Außerdem ist eine Masterarbeit anzufertigen, für die 15 cr vergeben werden.

§ 2 Studieninhalte

Die Studieninhalte, die in der "Anlage 2 Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium" zur RahmenVO-KM für das Fach Philosophie/Ethik vorgesehen sind, werden in den Basismodulen 1 und 2 sowie den Aufbaumodulen 1-4 vermittelt. Die vorgesehene darüber hinausgehende Vertiefung findet im Rahmen der Flexibilisierungsmodule und des Vertiefungsmoduls statt.

Basismodul 1: Praktische Philosophie

Lehrveranstaltung	P/WP*	sws	ECTS	Sem.	PL
Kernkurs 1: Grundbegriffe der Praktischen Philosophie	Р	4	8	1	var PL
Kernkurs 3: Ethik und Moralphilosophie	Р	4	8	3	var PL

Basismodul 2: Theoretische Philosophie

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.	PL
Proseminar Logisch-semantische Propädeutik	Р	4	8	1	var PL
Kernkurs 2: Erkenntnistheorie	Р	4	8	2	var PL

Aufbaumodul 1: Praktische Philosophie

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.	PL
Proseminar zur Praktischen Philosophie	WP	2	4	1-2	var PL
Proseminar zur Praktischen Philosophie	WP	2	4	1-2	var PL

^{*} Erklärung der Abkürzungen: B.Ed. = Bachelor of Education, ECTS-cr = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System, P = Pflicht, WP = Wahlpflicht, SWS = Semesterwochenstunden, Sem. = Empfohlenes Semester, PL = Prüfungsleistung, StL = Studienleistung, var = variabel, d.h. die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, Prot = Protokoll, HA = Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten, ca. 25.000 bis 30.000 Zeichen im Proseminar; ca. 20 Seiten, ca. 40.000 Zeichen im Hauptseminar)

Anhang IV

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 3.4.10

Erweiterungsfach Philosophie/Ethik

- 2 -

Aufbaumodul 2: Theoretische Philosophie

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.	PL
Proseminar zur Theoretischen Philosophie	WP	2	4	1-2	var PL
Proseminar zur Theoretischen Philosophie	WP	2	4	1-2	var PL

Aufbaumodulmodul 3: Geschichte der Philosophie

Es müssen zwei der drei historischen Epochen (Antike/Mittelalter, 16.-18. Jhd., 19.-21. Jhd.) abgedeckt sein

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.	PL
Proseminar zur Geschichte der Philosophie	WP	2	4	1-2	var PL
Proseminar zur Geschichte der Philosophie	WP	2	4	1-2	var PL

Aufbaumodul 4: Religionsphilosophie/Ästhetik/Kulturphilosophie

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.	PL
Proseminar aus dem Bereich "Religionsphilosophie/Ästhetik/Kulturphilosophie"	WP	2	4	1-2	var PL

Flexibilisierungsmodul 1

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.	StL/PL
Kernkurs 4: Wissenschaftstheorie oder					
Kernkurs 5: Theoretische Philosophie	WP	4	8	3	var PL
oder					
2 Proseminare nach Wahl					
Protokoll zu einer philosophischen Fachdis-					StL
kussion im Rahmen einer Veranstaltung des	Р	-	1	3	Prot.
Fachbereichs Philosophie (Studienleistung)					

Anhang IV

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 3.4.10

Erweiterungsfach Philosophie/Ethik

- 3 -

Flexibilisierungsmodul 2 (Voraussetzung: Flexibilisierungsmodul 1)

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.	PL
Hauptseminar nach Wahl Die Seminarleistung besteht in einer schrift- lichen Hausarbeit (ca. 20 Seiten, ca. 40.000 Zeichen)	WP	2	6	4	НА
Mündliche Prüfung über 30 Minuten Dauer über den Themenbereich des Hauptseminars. Der Prüfer/die Prüferin muss ein hauptamtlicher Professor oder eine hauptamtliche Professorin sein.	Р	-	3	4	Mündl. Prüfung

Vertiefungsmodul: (Eines der beiden Hauptseminare des Vertiefungsmoduls muss dem Bereich der praktischen und eines dem Bereich der theoretischen Philosophie angehören; in einem der beiden Hauptseminare besteht die Prüfungsleistung in einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 20 Seiten, ca. 40.000 Zeichen))

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.	PL
Hauptseminar nach Wahl	WP	2	6	3	var PL
Hauptseminar nach Wahl	WP	2	6	3	НА

Hausarbeiten: In zwei der sieben Proseminare aus den Aufbaumodulen 1-4 ist der Leistungsnachweis durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 12-15 Seiten (ca. 25.000 bis 30.000 Zeichen) zu erbringen.

Im Hauptseminar des Flexibilisierungsmoduls 2 und in einem der beiden Hauptseminare aus dem Vertiefungsmodul ist der Leistungsnachweis durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 40.000 Zeichen) zu erbringen.

III. Fachdidaktik

Modul Fachdidaktische Grundlagen

Lehrveranstaltung	P/WP	sws	ECTS	Sem.	PL
Fachdidaktik I	Р	2	5	2	var PL
Fachdidaktik II	Р	2	5	3	var PL
Fachdidaktik III	Р	2	5	4	var PL

Anhang IV

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 3.4.10

Erweiterungsfach Philosophie/Ethik

- 4 -

IV. Masterabschluss

Abschlussmodul

	P/WP	sws	ECTS	Sem.
Masterarbeit im Umfang von ca. 30-35 Seiten (ca. 60.000 bis 70.000 Zeichen) und mündliches Kolloquium über die Masterarbeit (ca. 30 Minuten)	Р	-	15	4

§ 3 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses Philosophie sind

- 1. zwei Professoren/innen
- 2. ein/e Vertreter/Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes
- 3. ein/e Studierender/Studierende mit beratender Stimme
- 4. ein/e Sekretär/in des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme Für die vier erstgenannten Mitglieder werden Ersatzmitglieder bestimmt, die im Falle

der Verhinderung oder Befangenheit tätig werden.

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch.

§ 5 Fremdsprachenkenntnisse

Als Studienvoraussetzung für das Fach Philosophie/Ethik muss das Latinum oder das Graecum nachgewiesen werden.

Studierende, die bei Studienbeginn die erforderlichen Sprachkenntnisse nicht nachweisen, müssen den Nachweis spätestens zur Anmeldung der schriftlichen Abschlussarbeit erbringen und erhalten für das Nachholen der Sprachkenntnisse auf Antrag im Fachbereichssekretariat eine Verlängerung der Regelstudienzeit um zwei Semester.

Die Studierenden sind verpflichtet, die fehlenden Sprachkenntnisse ab dem ersten Studienjahr nachzuholen.

Anhang IV

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 3.4.10

Erweiterungsfach Philosophie/Ethik

- 5 -

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit und zum mündlichen Kolloquium über die Masterarbeit

Für die Zulassung zur Masterarbeit muss mindestens die Hälfte aller erforderlichen studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht sein.

Voraussetzung für die Zulassung zum mündlichen Kolloquium über die Masterarbeit ist die benotete und bestandene Masterarbeit.

§ 7 Bildung der Gesamtnote

Für die Bildung der Gesamtnote werden alle Prüfungsleistungen im Verhältnis der Zahl ihrer Credits an der Gesamt-Creditzahl gewichtet.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anlage: Studienverlaufsplan

Anhang IV

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 3.4.10

Erweiterungsfach Philosophie/Ethik

- 6 -

Studienverlaufsplan

In der folgenden Tabelle ist die für das Erweiterungsfach Philosophie/Ethik empfohlene Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester aufgelistet. Die Lehrveranstaltungen können auch in einer anderen Reihenfolge und in anderen Semestern besucht werden als im Verlaufsplan angegeben.

Semester	Titel der Veranstaltung	Credits
1. WS	Kernkurs 1	8
	PS Logisch-semantische Propädeutik	8
	Proseminar	4
	Proseminar	4
	Proseminar	4
		28
2. SoSe	Kernkurs 2	8
	Proseminar	4
	Fachdidaktik I	5
		29
3. WS	Kernkurs 3	8
	Hauptseminar	6
	Hauptseminar	6
	Flexibilisierungsmodul 1	9
	Fachdidaktik II	5
		34
4. SoSe	Flexibilisierungsmodul 2	9
	Fachdidaktik III	5
	Masterarbeit	15
		29
Insgesamt zu	erbringende Credits	120

Anmerkung:

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 34/2017 vom 27. Juli 2017 veröffentlicht.

Die Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 7/2020 vom 20. März 2020 veröffentlicht.